



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

Freitag, den 05.04.2024

Nr. 14

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Neubesetzung des Ehrenamtes einer Schiedsfrau / eines Schiedsmannes im Amtsbezirk --1- Nortorfer Land

Das Ehrenamt einer **Schiedsfrau / eines Schiedsmannes** ist in dem **Schiedsbezirk --1-- Nortorfer Land** (zuständig für Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Groß Vollstedt, Langwedel, Oldenhütten und Warder) neu zu besetzen. Die bisherige Stellvertreterin stellt sich zur Wahl.

Weitere an der Ausübung dieses Amtes interessierte EinwohnerInnen dieser Gemeinden des Amtes Nortorfer Land werden gebeten, sich hierzu **bis zum 15.04.2024** schriftlich zu bewerben. Die Bewerbung ist an das Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, zu richten. Der Bewerbung ist neben einem Lichtbild insbesondere ein Lebenslauf beizufügen.

Das Ehrenamt kann von BürgerInnen übernommen werden, die das 30. Lebensjahr vollendet haben, und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen.

Zu den Aufgaben einer Schiedsperson gehört, zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen Schlichtungsverfahren in einer Reihe von Konfliktsituationen durchzuführen. Menschenkenntnis, das Geschick und die Freude an der Verhandlungsführung sowie Schreibgewandtheit sind daher von Vorteil.

Seitens des Amtes wird die Möglichkeit geboten, an regionalen Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Groth, Zimmer 208 (Tel.: 04392/401-221).

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

Freitag, den 05.04.2024

Nr. 14

Amt Nortorfer Land - Neubesetzung des Ehrenamtes einer stellvertretenden Schiedsfrau / eines stellvertretenden Schiedsmannes im Amtsbezirk --1-- Nortorfer Land --vorbehaltlich der Wahl der bisherigen Stellvertreterin zur neuen Schiedsfrau

Sollte die bisherige Stellvertreterin in das ausgeschriebene Ehrenamt der Schiedsfrau für den Schiedsbezirk 1 Nortorfer Land gewählt werden, so ist das Ehrenamt einer **stellvertretenden Schiedsfrau / eines stellvertretenden Schiedsmannes** in dem **Schiedsbezirk --1-- Nortorfer Land** (zuständig für Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Groß Vollstedt, Langwedel, Oldenhütten und Warder) neu zu besetzen. Die bisherige Schiedsfrau würde sich zur Wahl stellen.

Weitere an der Ausübung dieses Amtes interessierte EinwohnerInnen dieser Gemeinden des Amtes Nortorfer Land werden gebeten, sich hierzu **bis zum 15.04.2024** schriftlich zu bewerben. Die Bewerbung ist an das Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, zu richten. Der Bewerbung ist neben einem Lichtbild insbesondere ein Lebenslauf beizufügen.

Das Ehrenamt kann von BürgerInnen übernommen werden, die das 30. Lebensjahr vollendet haben, und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen.

Zu den Aufgaben einer Schiedsperson gehört, zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen Schlichtungsverfahren in einer Reihe von Konfliktsituationen durchzuführen. Menschenkenntnis, das Geschick und die Freude an der Verhandlungsführung sowie Schreibgewandtheit sind daher von Vorteil.

Es wird die Möglichkeit geboten, an regionalen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Groth, Zimmer 208 (Tel.: 04392/401-221).

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor

Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibungen

Die Amtsverwaltung Nortorfer Land hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen (m/w/d) zu besetzen. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage unter www.amt-nortorfer-land.de.

Staschewski
Amtsdirektor



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

Freitag, den 05.04.2024

Nr. 14

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Bekanntmachung des Eintritts der Genehmigungsfiktion der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgdorf-Seedorf „Solarkraftwerk am östlichen Gemeindegebietsrand“

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat für die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.12.2023 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Planes) der Gemeinde Borgdorf-Seedorf „Solarkraftwerk am östlichen Gemeindegebietsrand“ für das Gebiet „südlich der L 49, südöstlich des Eichberges und östlich der Dorfstraße“ durch Bescheid vom 18.03.2024, Az.: IV525-512.111-58.023 (5. Ä.) den Eintritt der Genehmigungsfiktion gemäß § 6 Abs. 4 BauGB festgestellt. Durch die Genehmigungsfiktion gilt die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 4 S. 4 BauGB als erteilt.

Der Eintritt der Genehmigungsfiktion wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114 - 116 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplaene>“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nortorf, 28.03.2024

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Borgdorf-Seedorf „Solarkraftwerk am östlichen Gemeindegebietsrand“

Die Gemeindevertretung Borgdorf-Seedorf hat in ihrer Sitzung am 13.12.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 7 der Gemeinde Borgdorf-Seedorf „Solarkraftwerk am östlichen Gemeindegebietsrand“ für das Gebiet „südlich der L 49, südöstlich des Eichberges und östlich der Dorfstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 06.04.2024 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114 - 116 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplaene>“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nortorf, 28.03.2024

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

Freitag, den 05.04.2024

Nr. 14

Gemeinde Dätgen - 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Autohof – Mobility Hub“ der Gemeinde Dätgen, hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Dätgen in der Sitzung am 26.03.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 1 „Autohof – Mobility Hub“ für das Gebiet "südlich des Mühlenbaches und der Bundesautobahn 7, sowie nördlich der Straße „Grotwisch“ und östlich „Steenkamp““ auf den Flurstücken 140, 141 (tlw.), 142 (tlw.), 144 (tlw.) und 146 (tlw.), alle Flur 4, Gemarkung Dätgen und die Begründung werden **vom 08.04.2024 bis zum 10.05.2024** im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> veröffentlicht.

Der Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 enthält eine Bestandsaufnahme und eine Bewertung des Umweltzustandes sowie eine Abschätzung der auf die Planungsinhalte bezogenen Auswirkungen zu den nachfolgenden Schutzgütern:

- Fläche; Mensch und menschliche Gesundheit; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima und Luft; Landschaft; kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen: Die Bestandsaufnahme, Bewertung und Abschätzung erfolgte anhand von Fachgutachten, verbale Darstellungen, vor-Ort-Aufnahme und Bewertung
- Darstellung von Landschaftsplan sowie von sonstigen übergeordneten Plangrundlagen
- Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden: keine speziellen Maßnahmen erforderlich.
- Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen: liegt nicht vor - für die Lagerung von LNG und L-CNG ist ab einer Lagermenge von 3 t eine Genehmigung nach der 4. BImSchV erforderlich (Nr. 9.1 im Anhang 1). Das gleiche gilt für die Lagerung von Wasserstoff mit dem gleichen Schwellenwert (Nr. 9.3 im Anhang 1 der 4. BImSchV). Ab einer Lagermenge ab 5 t Wasserstoff fällt die Anlage unter die 12. BImSchV (Störfallverordnung – Anhang 1, Nr. 2.44). Die Anlage wird so konzipiert, dass diese Schwellenwerte nicht überschritten werden.
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange: u.a. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Kreis Rendsburg-Eckernförde untere Denkmalschutzbehörde (Verweis auf archäologisches Interessengebiet), untere Naturschutzbehörde (Verweis auf den Landschaftsplan Dätgen, auf vorhandene Knicks, Kompensationserfordernisse und Baumstandorte), untere Bodenschutzbehörde (Verweis auf den erforderlichen Schutz des Oberbodens und allgemeine Vorgaben des Bodenschutzes, Feststellung, dass im Plangebiet keine Altlasten bekannt sind).

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB im Internet zu veröffentlichenden Unterlagen unter der oben angegebenen Adresse eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Die elektronische Einsichtnahme der Unterlagen ist auch in der Stadtbücherei in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten möglich.

Des Weiteren liegen die zur Veröffentlichung bestimmten Planunterlagen **vom 08.04.2024 bis 10.05.2024** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten im Flur vor den Zimmern 114 - 116 öffentlich aus.

Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Darüber hinaus können Termine zur Einsicht der Unterlagen nach Vereinbarung getroffen werden.

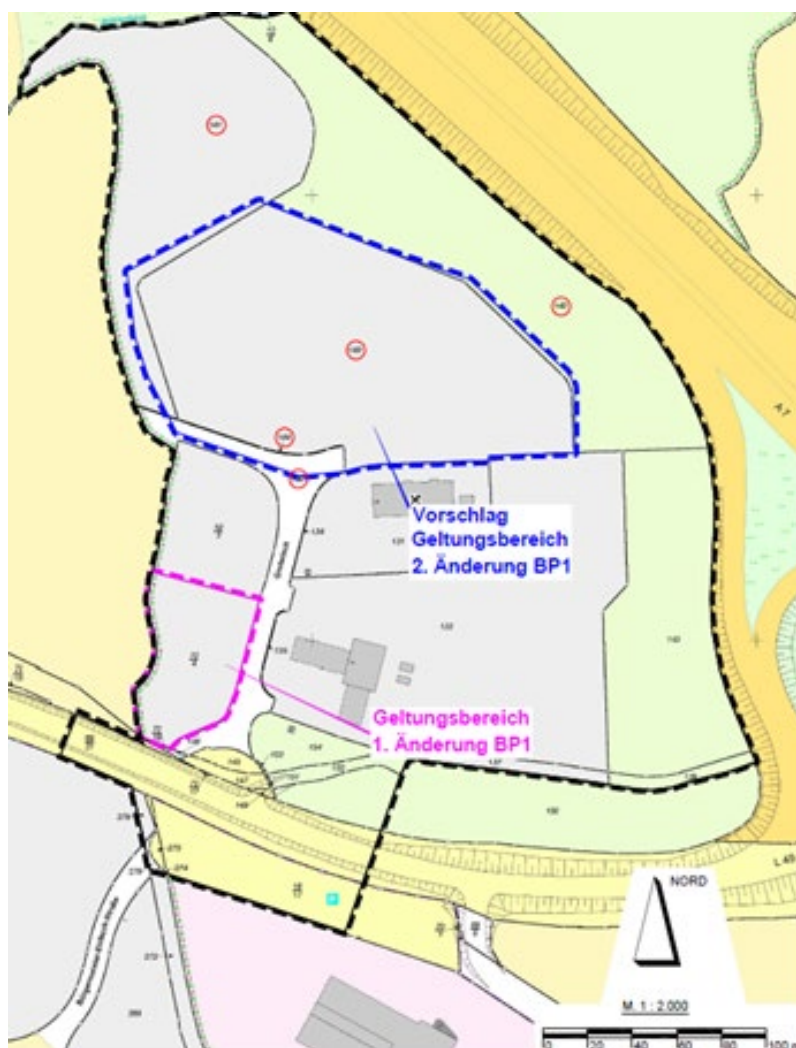


Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

Freitag, den 05.04.2024

Nr. 14



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch über bauamt@amt-nortorfer-land.de oder bei Bedarf schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung im Zimmer 116 zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe 2 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Nortorf, 28.03.2024
Amt Nortorfer Land
Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2024

Freitag, den 05.04.2024

Nr. 14

Gemeinde Groß Vollstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Vollstedt bietet ab dem 01. August 2024 eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) (m/w/d)

im Kindergarten an. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

**Schmidt
Bürgermeister**

Gemeinde Krogaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Krogaspe sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine
Vertretungskraft im pädagogischen Bereich (w/m/d)

Nähere Auskünfte zu der Stelle erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401210).



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

Freitag, den 05.04.2024

Nr. 14

Gemeinde Langwedel - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans „Umnutzung Brahmseecamping“ der Gemeinde Langwedel für das Gebiet „südlich der Mühlenstraße, nordöstlich des Brahmsees sowie westlich und östlich der Straßeneinmündung Fischersiedlung“

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Langwedel in der Sitzung am 13.03.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans „Umnutzung Brahmseecamping“ der Gemeinde Langwedel für das Gebiet „südlich der Mühlenstraße, nordöstlich des Brahmsees sowie westlich und östlich der Straßeneinmündung Fischersiedlung“ und die Begründung mit Umweltbericht werden vom **15.04.2024 bis zum 15.05.2024** im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> veröffentlicht.

Es liegen folgende - umweltrelevanten - Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Gemeinde Langwedel (2017): Flächennutzungsplan in Auszügen als Teil der Begründung
- (2) Gemeinde Langwedel (1998): Landschaftsplan in Auszügen als Teil der Begründung
- (3) Gemeinde Langwedel (1996): Bebauungsplan Nr. 7 „Campingplatz Langwedel / Brahmsee“
- (4) IPP (2011): Ermittlung der Innenentwicklungspotenziale
- (5) Gemeinsame „Scoping-Unterlage“ zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufhebung und Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 7 „Umnutzung Brahmseecamping“ für das Gebiet südlich der Mühlenstraße, nordöstlich des Brahmsees sowie westlich und östlich der Straßeneinmündung Fischersiedlung“ im Rahmen des Vorentwurfs zur Beschreibung der Umweltbelange für die zu erstellenden Umweltberichte als Unterlage im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und die hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus Januar und Februar 2023 einschließlich der landesplanerischen Stellungnahme nach § 11 Abs. 2 LaplaG vom 17.03.2023
- (6) BIOPLAN Hammerich, Hinsch & Partner, Biologen & Geographen PartG (2023): Berücksichtigung der zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auf Grundlage einer erweiterten Potenzialanalyse
- (7) GSB (2022): Erschließung B-Plan Nr. 7 „Campingplatz, Umnutzung Brahmsee Camping - Baugrundbeurteilung (0063-11 / 05.07.2022)
- (8) W² Ingenieure GmbH & Co. KG (2023): Bebauungsplan Nummer 7 "Umnutzung Brahmseecampingplatz" in der Gemeinde Langwedel (SH) - Verkehrs- und Entwässerungskonzept

Die Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren geplanter Wohnbauflächen vor allem für den örtlichen Bedarf, einer Erschließung mit Regelung der Entwässerung / Wasserwirtschaft und des Biotopschutzes insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen jeweils einschließlich der biologischen Vielfalt, auf Boden, Fläche und Wasser, auf Klima und Luft, auf das kulturelle Erbe, auf sonstige Sachgüter und das Landschaftsbild vor dem Hintergrund der Aufhebung des bisher rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 7 geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5) sowie den Stellungnahmen des Amtes Nortorfer Land - Fachdienst II/1 - Kämmerei und Liegenschaften - vom 18.01.2023 / ergänzt 21.02.2023, der Freiwilligen Feuerwehr Langwedel vom 29.01.2023, des Kreises Rendsburg-Eckernförde - Fachdienst Regionalentwicklung - vom 23.02.2023, des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Gesundheitsdienste - vom 18.01.2023, und von Bürgerinnen und Bürgern aus Februar 2023.

Es werden Aussagen getroffen zur Lage im Nutzungsgefüge der Gemeinde Langwedel, zu nicht erheblichen Immissionsarten (Lärm, Geruch, Staub) und zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation im funktionalen Gesamtkontext der Gemeinde; zum Brandschutz, zur Erholungsnutzung inkl. der bisherigen Nutzung als Campingplatz und Ferienhausgebiet sowie einer Badestelle.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (2), (3), (5), (6) sowie in der Stellungnahmen des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 17.03.2023, des Kreises Rendsburg-Eckernförde - Fachdienst Regionalentwicklung - vom



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

Freitag, den 05.04.2024

Nr. 14

23.02.2023, der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in SH vom 21.02.2023, und von Bürgerinnen und Bürgern aus Februar 2023.

Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen und Arten, zum Schutz und zur Entwicklung von Bäumen, Knicks und einem Kleingewässer, zu Ausgleichserfordernissen und -maßnahmen, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG, zur Nichtbetroffenheit eines Natura-2000-Gebietes oder eines sonstigen Schutzgebiets, zur Lage in einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (5), (6) sowie in Stellungnahmen und von Bürgerinnen und Bürgern aus Februar 2023. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu vorkommenden Arten, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sowie zu erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation zu erwartender Beeinträchtigungen inkl. einer durchgeführten Bestandsüberprüfung, zur Nichtbetroffenheit eines Natura-2000-Gebietes.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Boden, Fläche und Wasser**

- finden sich in (1), (2), (3), (5), (6), (7), (8) sowie in den Stellungnahmen des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 17.03.2023, des Kreises Rendsburg-Eckernförde - untere Wasserbehörde - vom 14.02.2023, des Amtes Nortorfer Land - Fachdienst II/1 - Kämmerei und Liegenschaften - vom 18.01.2023 / ergänzt 21.02.2023, der Freiwilligen Feuerwehr Langwedel vom 29.01.2023, des Kreises Rendsburg-Eckernförde - Fachdienst Regionalentwicklung - vom 23.02.2023, des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Gesundheitsdienste - vom 18.01.2023, des Landesamts für Umwelt SH - Dezernat Geologie - vom 24.01.2023. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Umweltbericht, zur Flächenwahl und zum Flächenbedarf, zu Flächengrößen und –nutzungen und geplanten Wohneinheiten, zu Bodenverhältnissen inkl. Bodenbelastungen, zur Behandlung des Bodens, zur Bodenverwertung, zum Grundwasser, zur Versickerung, zur Retention und Ableitung des Oberflächenwassers, zu einem Kleingewässer, zum Brahmsee und dessen Schutz, zur Schmutzwasserentsorgung, zur Trink- und Löschwasserversorgung, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zu Gründächern, zum Nichtbekanntsein von Kampfmittelverdachtsflächen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Klima und Luft**

- finden sich in (5). Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation und zur Berücksichtigung des Klimaschutzes bezgl. der Umsetzung geeigneter Maßnahmen und zum Klimawandel

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft**

- finden sich in (1), (2), (3), (5), (6) sowie den Stellungnahmen des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 17.03.2023 und von Bürgerinnen und Bürgern aus Februar 2023. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen in die Landschaft, zum Relief, zu Dachbegrünungen, zur Beleuchtung, zu Eingrünungs- und sonstigen gestalterischen Maßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (8) sowie den Stellungnahmen des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 17.03.2023, des Kreises Rendsburg-Eckernförde - Fachdienst Regionalentwicklung - vom 23.02.2023, des Archäologischen Landesamts vom 17.01.2023, der Schleswig-Holstein Netz AG vom 23.02.2023, und von Bürgerinnen und Bürgern aus Februar 2023. Es werden Aussagen getroffen zur Wohngebietsentwicklung in Nähe zu bestehenden Siedlungsflächen, zur Lage an Straßen und zur Verkehrsanbindung, zur Anbindung angrenzender Grundstücke, zum Nichtvorhandensein eines Kulturdenkmals, zur Nichtbetroffenheit von archäologischen Denkmalen, zu Ver- und Entsorgungsanlagen und Leitungstrassen, zur Abfallbeseitigung, zur möglichen Nutzung erneuerbarer Energien, zur Verkehrsführung, zu bisherigen und künftigen Nutzungen im Plangebiet, zu einzelnen Darstellungen.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im Internet unter der oben angegebenen Adresse eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

Freitag, den 05.04.2024

Nr. 14

Holstein zugänglich. Die elektronische Einsichtnahme der Unterlagen ist auch in der Stadtbücherei in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten möglich.

Des Weiteren liegen die zur Veröffentlichung bestimmten Planunterlagen in der Zeit vom

15. April 2024 bis 15. Mai 2024

in der Amtsverwaltung Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf vor den Zimmern 114 - 116, während folgender Zeiten

montags, dienstags, donnerstags, freitags
donnerstags

08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
15.00 Uhr - 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Außerhalb der vorstehenden Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, einen Termin nach fernmündlicher Terminabsprache unter der Telefon-Nr. 04392/401-115 oder Terminabstimmung per E-Mail meyer@amt-nortorfer-land.de zu vereinbaren.

Änderungsbereich (unmaßstäblich) der 3. Änderung des Flächennutzungsplans „Umnutzung Brahmseecamping“ der Gemeinde Langwedel



Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an bauamt@amt-nortorfer-land.de oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Nortorfer-Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 116, abgeben.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2024

Freitag, den 05.04.2024

Nr. 14

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nortorf, den 28.03.2024

**Amt Nortorfer-Land
Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

Freitag, den 05.04.2024

Nr. 14

Gemeinde Langwedel - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 7 „Campingplatz Langwedel / Brahmssee“ vom 18.08.1996 bei gleichzeitiger Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 „Umnutzung Brahmsseecamping“ der Gemeinde Langwedel für das Gebiet „südlich der Mühlenstraße, nordöstlich des Brahmssees sowie westlich und östlich der Straßeneinmündung Fischersiedlung“

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Langwedel in der Sitzung am 13.03.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 7 „Campingplatz Langwedel / Brahmssee“ vom 18.08.1996 bei gleichzeitiger Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 „Umnutzung Brahmsseecamping“ der Gemeinde Langwedel für das Gebiet „südlich der Mühlenstraße, nordöstlich des Brahmssees sowie westlich und östlich der Straßeneinmündung Fischersiedlung“ und die Begründung mit Umweltbericht werden **vom 15.04.2024 bis zum 15.05.2024** im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> veröffentlicht.

Es liegen folgende - umweltrelevanten - Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Gemeinde Langwedel (2017): Flächennutzungsplan in Auszügen als Teil der Begründung
- (2) Gemeinde Langwedel (1998): Landschaftsplan in Auszügen als Teil der Begründung
- (3) Gemeinde Langwedel (1996): Bebauungsplan Nr. 7 „Campingplatz Langwedel / Brahmssee“
- (4) IPP (2011): Ermittlung der Innenentwicklungspotenziale
- (5) Gemeinsame „Scoping-Unterlage“ zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufhebung und Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 7 „Umnutzung Brahmsseecamping“ für das Gebiet südlich der Mühlenstraße, nordöstlich des Brahmssees sowie westlich und östlich der Straßeneinmündung Fischersiedlung“ im Rahmen des Vorwurfs zur Beschreibung der Umweltbelange für die zu erstellenden Umweltberichte als Unterlage im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und die hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus Januar und Februar 2023 einschließlich der landesplanerischen Stellungnahme nach § 11 Abs. 2 LaplaG vom 17.03.2023 (Abwägungstabelle)
- (6) BIOPLAN Hammerich, Hinsch & Partner, Biologen & Geographen PartG (2023): Berücksichtigung der zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auf Grundlage einer erweiterten Potenzialanalyse
- (7) GSB (2022): Erschließung B-Plan Nr. 7 „Campingplatz, Umnutzung Brahmssee Camping - Baugrundbeurteilung (0063-11 / 05.07.2022)
- (8) W² Ingenieure GmbH & Co. KG (2023): Bebauungsplan Nummer 7 "Umnutzung Brahmsseecampingplatz" in der Gemeinde Langwedel (SH) - Verkehrs- und Entwässerungskonzept

Die Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren eines geplanten Wohngebietes vor allem für den örtlichen Bedarf, einer Erschließung mit Regelung der Entwässerung / Wasserwirtschaft, des Biotopschutzes, einer Grüngestaltung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen jeweils einschließlich der biologischen Vielfalt, auf Boden, Fläche und Wasser, auf Klima und Luft, auf das kulturelle Erbe, auf sonstige Sachgüter und das Landschaftsbild vor dem Hintergrund der Aufhebung des bisher rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 7 geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5) sowie den Stellungnahmen des Amtes Nortorfer Land - Fachdienst II/1 - Kämmerei und Liegenschaften - vom 18.01.2023 / ergänzt 21.02.2023, der Freiwilligen Feuerwehr Langwedel vom 29.01.2023, des Kreises Rendsburg-Eckernförde - Fachdienst Regionalentwicklung - vom 23.02.2023, des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Gesundheitsdienste - vom 18.01.2023, und von Bürgerinnen und Bürgern aus Februar 2023.

Es werden Aussagen getroffen zur Lage im Nutzungsgefüge der Gemeinde Langwedel, zu nicht erheblichen Immissionsarten (Lärm, Geruch, Staub) und zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation im funktionalen Gesamtkontext der Gemeinde; zum Brandschutz, zur Erholungsnutzung inkl. der bisherigen Nutzung als Campingplatz und Ferienhausgebiet sowie einer Badestelle.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

Freitag, den 05.04.2024

Nr. 14

- finden sich in (2), (3), (5), (6) sowie in der Stellungnahmen des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 17.03.2023, des Kreises Rendsburg-Eckernförde - Fachdienst Regionalentwicklung - vom 23.02.2023, der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in SH vom 21.02.2023, und von Bürgerinnen und Bürgern aus Februar 2023.

Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen und Arten, zum Schutz und zur Entwicklung von Bäumen, Knicks und einem Kleingewässer, zu Ausgleichserfordernissen und -maßnahmen, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG, zur Nichtbetroffenheit eines Natura-2000-Gebietes oder eines sonstigen Schutzgebiets, zur Lage in einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (5), (6) sowie in Stellungnahmen und von Bürgerinnen und Bürgern aus Februar 2023. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu vorkommenden Arten, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sowie zu erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation zu erwartender Beeinträchtigungen inkl. einer durchgeführten Bestandsüberprüfung, zur Beleuchtung, zur Nichtbetroffenheit eines Natura-2000-Gebietes.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Boden, Fläche und Wasser**

- finden sich in (1), (2), (3), (5), (6), (7), (8) sowie in den Stellungnahmen des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 17.03.2023, des Kreises Rendsburg-Eckernförde - untere Wasserbehörde - vom 14.02.2023, des Amtes Nortorfer Land - Fachdienst II/1 - Kämmerei und Liegenschaften - vom 18.01.2023 / ergänzt 21.02.2023, der Freiwilligen Feuerwehr Langwedel vom 29.01.2023, des Kreises Rendsburg-Eckernförde - Fachdienst Regionalentwicklung - vom 23.02.2023, des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Gesundheitsdienste - vom 18.01.2023, des Landesamts für Umwelt SH - Dezernat Geologie - vom 24.01.2023. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Umweltbericht, zur Flächenwahl und zum Flächenbedarf, zu Flächengrößen und -nutzungen und geplanten Wohneinheiten, zu Bodenverhältnissen inkl. Bodenbelastungen, zur Behandlung des Bodens, zur Bodenverwertung, zum Grundwasser, zur Versickerung, zur Retention und Ableitung des Oberflächenwassers, zu einem Kleingewässer, zum Brahmsee und dessen Schutz, zur Schmutzwasserentsorgung, zur Trink- und Löschwasserversorgung, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zu Gründächern, zum Nichtbekanntsein von Kampfmittelverdachtsflächen, zu einzelnen Darstellungen und Festsetzungen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Klima und Luft**

- finden sich in (5). Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation und zur Berücksichtigung des Klimaschutzes bezgl. der Umsetzung geeigneter Maßnahmen und zum Klimawandel.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft**

- finden sich in (1), (2), (3), (5), (6) sowie den Stellungnahmen des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 17.03.2023 und von Bürgerinnen und Bürgern aus Februar 2023. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen in die Landschaft einschließlich von Regelungen zur geplanten Baukörperbemaßung, zum Relief, zu Dachbegrünungen, zur Beleuchtung, zu Eingrünungs- und sonstigen gestalterischen Maßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (8) sowie den Stellungnahmen des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 17.03.2023, des Kreises Rendsburg-Eckernförde - Fachdienst Regionalentwicklung - vom 23.02.2023, des Archäologischen Landesamts vom 17.01.2023, der Schleswig-Holstein Netz AG vom 23.02.2023, und von Bürgerinnen und Bürgern aus Februar 2023. Es werden Aussagen getroffen zur Wohngebietsentwicklung in Nähe zu bestehenden Siedlungsflächen, zur Lage an Straßen und zur Verkehrsanbindung, zur Anbindung angrenzender Grundstücke, zum Nichtvorhandensein eines Kulturdenkmals, zur Nichtbetroffenheit von archäologischen Denkmalen, zu Ver- und Entsorgungsanlagen und Leitungstrassen, zur Abfallbeseitigung, zur möglichen Nutzung erneuerbarer Energien, zur Verkehrsführung, zu bisherigen und künftigen Nutzungen im Plangebiet, zu einzelnen Darstellungen und Festsetzungen.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

Freitag, den 05.04.2024

Nr. 14

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im Internet unter der oben angegebenen Adresse eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Die elektronische Einsichtnahme der Unterlagen ist auch in der Stadtbücherei in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten möglich.

Des Weiteren liegen die zur Veröffentlichung bestimmten Planunterlagen in der Zeit vom

15. April 2024 bis 15. Mai 2024

in der Amtsverwaltung Nortorfer-Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, im Flur vor den Zimmern 114 – 116, während folgender Zeiten

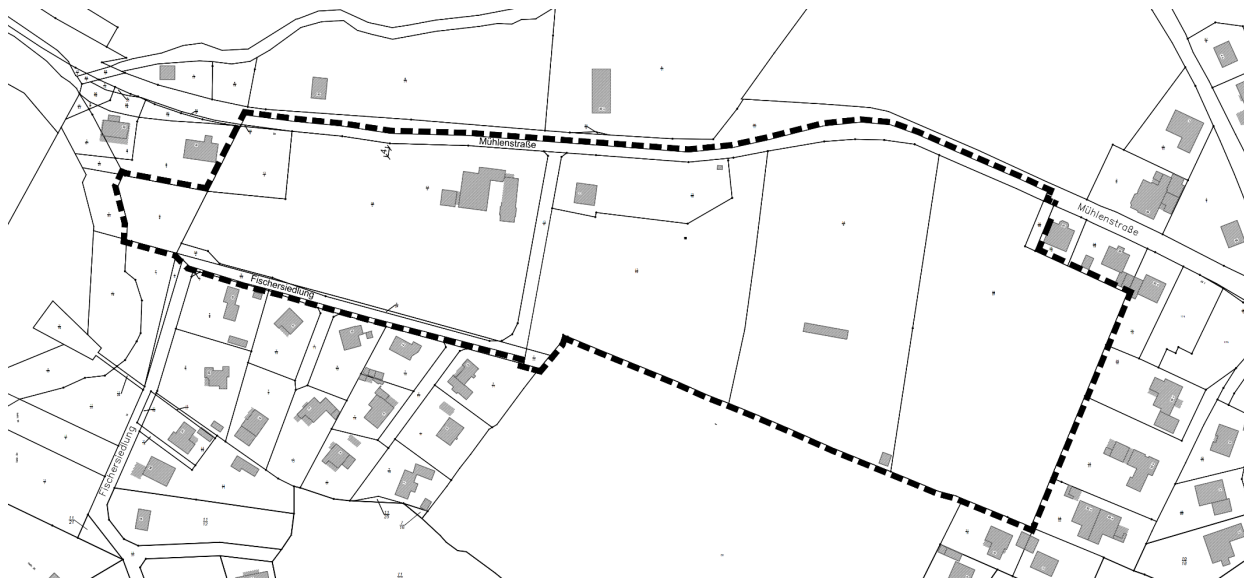
montags, dienstags, donnerstags, freitags
donnerstags

08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
15.00 Uhr - 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Außerhalb der vorstehenden Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, einen Termin nach fernmündlicher Terminabsprache unter der Telefon-Nr. 04392/401-115 oder Terminabstimmung per E-Mail meyer@amt-nortorfer-land.de zu vereinbaren.

Geltungsbereich (unmaßstäblich) des aufzuhebenden Bebauungsplans Nr. 7 „Campingplatz Langwedel / Brahmsee“ vom 18.08.1996 und des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 7 "Umnutzung Brahmseecamping



Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an bauamt@amt-nortorfer-land.de oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Nortorfer-Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 116, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2024

Freitag, den 05.04.2024

Nr. 14

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Nortorf, den 28.03.2024

**Amt Nortorfer Land
Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor**

Gemeinde Langwedel - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Langwedel sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Erzieher/in (w/m/d)

unbefristet in Voll-/ oder Teilzeit. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Frau Christiansen (Tel. 04392/401-233).

**Heerdegen
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2024

Freitag, den 05.04.2024

Nr. 14

Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Timmaspe

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Timmaspe findet am Montag, 15.04.2024, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Asper Krug', Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 11.12.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023 gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG)
8. Zustimmung der Gemeindevertretung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2025 sowie Vorlage der Einnahme und Ausgaberechnung 2023 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Timmaspe
9. Beendigung der Sportstättenförderung des Bundes
10. Beauftragung der Leistungsphasen 6-9 gemäß § 34 HOAI für die Sporthalle
11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Timmaspe mit Stellenplan und allen Anlagen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

12. Personalangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten - Mietwohnung

**Derner
Bürgermeisterin**

Gemeinde Warder - Unterbrechung der Wasserversorgung

Am Montag, den 08.04.2024 von 07:30 – 13:00 Uhr wird aufgrund von Arbeiten einer Fachfirma die Stromversorgung in der Gemeinde Warder im Bereich Langwedeler Weg 9, Feriendorf Warder, Ahornweg, Birkenweg und Pappelweg unterbrochen. Aus diesem Grunde wird auch die Wasserversorgung nicht gewährleistet sein. Den Anschlussnehmern wird empfohlen eine entsprechende Wassermenge für den Eigengebrauch zu bevorraten.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2024

Freitag, den 05.04.2024

Nr. 14

Gemeinde Timmaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Timmaspe sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

staatlich anerkannte/n Erzieher/in (w/m/d)

in Teilzeit für ihren kommunalen Kindergarten. Nähere Auskünfte zu der Stelle erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Frau Jörs (Tel. 04392/401-231).

**Derner
Bürgermeisterin**

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

Mobiler Pflegestützpunkt in der Gemeinde Emkendorf

Termine unter Tel. 04331-2021245

Migrationsberatung Schleswig-Holstein durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

Ansprechpartner: Muhammet Bilgi, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an bilgi.msb@utsev.de.
Beratung derzeit nur online oder telefonisch.

Diakonie Altholstein - Flüchtlingsberatung

Offene Sprechstunde: dienstags 10-12 Uhr (ohne Termin), weitere Termine nach Vereinbarung
Kontakt: Tel: 0151 580 692 33, E-Mail: fluebe-nortorf@diakonie-altholstein.de
Adresse: Hohenwestedter Straße 6, 24589 Nortorf

Beratungsstelle Frau und Beruf

Die Beratungstermine finden jeden ersten Freitag im Monat von 9:00 bis 12:00 Uhr im Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt. Termine können unter folgenden Telefonnummern vereinbart werden:

Tel. 0431-2209270	Kiel
Tel. 04321-25051331	Neumünster
Tel. 04522-8089747	Kreis Plön
Tel. 04331-9439105	Kreis Rendsburg-Eckernförde

oder per Mail fub@diakonie-altholstein.de
